

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. April 1938, Nummer 4

Autor(en): **Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, A.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. APRIL 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Einladung zur Ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht des ZKLV — Zum Voranschlag pro 1938
Zürcher Kant. Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung — Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich — Eine Buchbesprechung

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 7. Mai 1938, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1937 (Päd. Beob. Nr. 10 und 11, 1937).
3. Namensaufruf.
4. Mitteilungen.
5. Stellungnahme zum Gesetz über die Lehrerbildung. Referenten: Dr. Hs. Schälchlin und Prof. Dr. H. Stettbacher.
6. Allfälliges.

Zollikon und Zürich, den 25. Februar 1938.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: *H. C. Kleiner.* Der Aktuar: *H. Frei.*

Jahresbericht pro 1937

4. Darlehenskasse und Unterstützungen.

Der Quästor A. Zollinger berichtet: Von insgesamt sechs Darlehensschuldern mit einer Gesamtschuld von Fr. 2010.— am Anfang des Rechnungsjahres sind im Verlauf des Jahres drei ausgeschieden, einer infolge Todesfalls und zwei durch Tilgung der Schuld. Nur ein Schuldner vermochte keine Abzahlungen an das Darlehen vom ZKLV zu leisten. Doch ist seine finanzielle Lage bereits soweit gebessert, dass auch er in naher Zeit wieder über Wasser sein wird. Das Darlehen des verstorbenen Schuldners im Betrag von noch Fr. 200.— musste in Uebereinstimmung mit andern Gläubigern abgeschrieben werden, um die Hinterbliebenen vor dem Aeussersten zu bewahren. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind Fr. 780.— an Abzahlungen geleistet worden.

Der Vorstand hat im Jahr 1937 kein Darlehensgesuch abweisen müssen; er konnte im Gegenteil kurz vor Weihnachten zwei wohlbegründeten Gesuchen um maximale Darlehen von Fr. 500.— entsprechen. Damit ist die Gesamtschuld der auf Jahresende verbleibenden drei alten und den zwei neuen Schuldnern auf fast genau den vorjährigen Betrag, nämlich auf Fr. 2030.—, angewachsen. Der Eingang der Zinsen erfolgte mit einer Ausnahme vertragsgemäss, so dass an Zin-

sen pro 1937 nur Fr. 37.55 ausstehen gegenüber Fr. 122.90 vor Jahresfrist.

Bei der Gewährung von Darlehen befasst sich der Vorstand selten nur mit der Sicherstellung der nachgesuchten Summe. Meist wird im Interesse der Gesuchsteller deren allgemeine Finanzlage eingehend überprüft und besprochen. Denn die nachgesuchte Hilfe soll, wenn immer möglich, eine endgültige, wirkliche, nicht eine vorübergehende sein. Dies ist allemal dann nicht der Fall, wenn Kollegen mit einem Darlehen die dringlichsten Schuldverpflichtungen ablösen wollen, ohne gleichzeitig ihre Lage festzulegen und zweckmässige Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Oft ist die Bedrängnis der Hilfe suchenden Kollegen zu gross, als dass sie selber die Zügel in die Hand nehmen könnten. Dann suchen Vorstand und Gesuchsteller gemeinsam einen Sachwalter und Berater, der bis zur völligen Sanierung den Verkehr mit den Gläubigern führt. Die bisher erzielten Erfolge sind so gute, dass an dieser Stelle zwei besonders verdienten Kollegen: unserm Vizepräsidenten und dem Quästor des Lehrervereins Zürich, für ihre undankbare, zeitraubende, Geduld und Takt erfordernde Arbeit im Dienste von bedrängten Kollegen der Dank des Kantonalen Lehrervereins ausgesprochen werden soll.

Im Jahre 1937 sind an Unterstützungsbeiträgen Fr. 160.— ausbezahlt worden. Fr. 50.— in zwei Raten erhielten lt. Vorstandsbeschluss die in Not lebenden Angehörigen eines wegen Verfehlungen inhaftierten ehemaligen Mitgliedes. Durch den Präsidenten wurden Fr. 20.— ausbezahlt an ein pensioniertes Mitglied, dessen Familie durch Krise und Krankheiten ungewöhnlich betroffen wurde. Den gleichen Betrag erhielt ein ehemaliger Lehrer, der als Bildhauer auf der Durchreise, von namhaften Kollegen am See empfohlen, beim Präsidenten anklopfte. Weitere Fr. 30.— und Fr. 40.— bezogen zwei deutsche Flüchtlinge, Opfer ihrer Gesinnung, jetzt in fremdem Land auf die Hilfe glücklicherer Kollegen angewiesen. Zwei Menschen, zwei Schicksale, eine Kollegin und ein Kollege aus verschiedenen Teilen des grossen Landes, beides ernste Persönlichkeiten, suchen sie eine neue Existenz zu schaffen, die Kollegin bei uns, der Kollege in Uebersee.

5. Milderung des kantonalen Lohnabbaues.

Da in den Nummern 19 und 20, 1937, und 1, 1938 des P. B. einlässlich über dieses Geschäft Bericht erstattet wurde, dürften im Jahresbericht einige wenige Angaben genügen. — Im Juni 1937 gelangte der «Verband des Personals öffentlicher Dienste» aus eigener Initiative an den Regierungsrat. Die Behörde verhielt sich im damaligen Zeitpunkt entschieden ablehnend gegenüber einer Milderung des Lohnabbaues;

sie sagte lediglich zu, die Frage zu Beginn des nächsten Jahres (1938) wieder zu prüfen. In zwei Sitzungen vom 10. und 29. September befasste sich die «Konferenz der Personalverbände» mit der Angelegenheit. Dieser Konferenz gehörten an: Verein der Staatsangestellten, VPOD, Verein der Kantonspolizei, Verein der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, ZKLV. Der kantonale Pfarrverein, der anlässlich der Lohnabbau-massnahmen 1934 und 1935/36 ebenfalls mitgetagt hatte, entschuldigte sich mit einem nicht allseitig verstandenen Schreiben. Dafür tagte als neues, wertvolles Glied mit: die Dozentenschaft der Universität. Das Ergebnis der Beratungen waren zwei Eingaben. Die erste Eingabe, an der sich der VPOD mit Rücksicht auf seine Eingabe vom Juni nicht schon wieder beteiligen konnte, ging aus verschiedenen Gründen nicht von der Gesamtheit der übrigen an der Konferenz teilhabenden Verbände aus. Staatsbeamtenverein und Kantonspolizei vereinigten sich zu einer Eingabe; die gesamte Lehrerschaft zu einer andern.

Materiell postulierten beide Eingaben das Gleiche — Herabsetzung der Abbauquote von 10% auf 5% mit Beginn vom 1. Januar 1938 und Prüfung der Frage der Erhöhung des Existenzminimums —; getrennte Eingaben ermöglichten eine einlässlichere Begründung vom Standpunkte der verschiedenartigen Personalgruppen aus. (Eingabe der Lehrerschaft im P. B. Nr. 19/1937). Als der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Herabsetzung des Lohnabbaues um nur 3% vorschlug und die Erhöhung des Existenzminimums ablehnte, erfolgte die 2. Eingabe; diesmal von allen Personalverbänden gemeinsam; adressiert war sie an die Staatsrechnungsprüfungskommission, in Kopie ging sie an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates (P. B. Nr. 20, 1937). In dieser Eingabe wurde die Betonung auf die Reduktion des Abbauansatzes um 5% gelegt. — In seiner letzten Sitzung im alten Jahr beschloss der Kantonsrat auf Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission die Milderung des Lohnabbaues um 5%.

Die «Konferenz der Personalverbände» in ihrer neuen Zusammensetzung arbeitete bei aller Vorsicht zielsicher, rasch und im Geist fördernder Gemeinschaftsarbeit. Es ist begreiflich, dass der Wunsch laut wurde, dieser Konferenz etwas mehr als die bisherige Zufallsform zu geben. Für einmal wurde jedoch von jeder festen Organisation abgesehen, die Leitung der Konferenz wurde lediglich ersucht, alle das Staatspersonal berührenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und die Verbände gegebenenfalls zur Konferenz zusammenzurufen.

6. Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband OBV.

Korrespondenzaktuar H. Frei schreibt:

Das Abkommen beschäftigte den Kantonalvorstand im Berichtsjahr nicht mehr stark. Der OBV machte uns auf zwei Fälle aufmerksam, in denen Lehrerdirektoren entgegen den Bestimmungen des Abkommens noch mehr als zwei Chöre leiten. Der eine der angeführten Kollegen hatte jedoch schon im Zeitpunkt, als uns die Mitteilung zukam, die Direktion des 3. Chores niedergelegt. Der 2. Fall konnte auf Ende des Jahres erledigt werden. Ferner wurde vom OBV ein Verstoß gemeldet gegen den Absatz I a des Abkommens, wonach sich ein Lehrer bei der Neubesetzung von Dirigentenstellen erst dann zur Verfügung stellen darf, wenn kein Berufsdirigent in Frage

kommt. Unsere Erkundigungen ergaben, dass es sich im erwähnten Falle um einen ausserkantonalen Lehrer handelte, der nicht an unser Abkommen gebunden ist. — In den wenigen Fällen, wo das Abkommen bis heute noch nicht durchgeführt ist, handelt es sich mit einer einzigen Ausnahme um Lehrer, welche die Leitung des dritten Chores nicht aufgeben konnten, weil trotz aller Bemühungen ein Ersatzdirigent nicht gefunden wurde. Sollte der erwähnte Ausnahmefall nicht innert nützlicher Frist erledigt werden können, müsste der Kantonalvorstand der nächsten Delegiertenversammlung die Durchführung der seinerzeit beschlossenen Sanktionen beantragen.

Zum Voranschlag pro 1938

	Rechnung 1936	Budget 1937	Budget 1938
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	13 393.40	13 300.—	13 200.—
2. Zinsen	594.60	500.—	500.—
3. Verschiedenes	110.60	50.—	50.—
Total	14 098.60	13 850.—	13 750.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	3 682.80	3 950.—	4 000.—
2. Del.-Vers. des Z.K.L.V.	401.20	500.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen	466.20	600.—	500.—
4. Päd. Beobachter	3 291.66	3 300.—	3 400.—
5. Drucksachen	549.60	400.—	400.—
6. Bureau und Porti	1 164.20	900.—	900.—
7. Rechtshilfe	394.70	700.—	700.—
8. Unterstützungen	46.60	200.—	200.—
9. Zeitungen	55.50	80.—	80.—
10. Passivzinsen, Gebühren	26.45	50.—	50.—
11. Steuern	77.05	80.—	100.—
12. Festbesoldetenverband.	1 513.80	1 550.—	1 550.—
13. Delegiertenvers. d. SLV	401.—	500.—	450.—
14. Ehrenaussgaben	6.—	100.—	100.—
15. Verschiedenes	205.15	450.—	200.—
16. Bestätigungswahlen	180.35		
17. Darlehenskasse			
Total	12 462.26	13 360.—	13 130.—
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	14 098.60	13 850.—	13 750.—
Ausgaben	12 462.26	13 360.—	13 130.—
Vorschlag	1 636.34	490.—	620.—

Für die Aufstellung des Voranschlages pro 1938 konnten bereits die Rechnungsbeträge pro 1937 vergleichsweise herangezogen werden. Im Abschluss weicht er nur unwesentlich vom Voranschlag des Jahres 1937 ab. Da die Jahresbeiträge in der neuesten Rechnung die Fr. 13 300.— nicht erreichen und mit einer Mitgliederzunahme nicht gerechnet werden kann, tritt unter diesem Einnahmentitel eine Reduktion um Fr. 100.— ein. Trotz ungünstiger Konversionen darf hingegen der Betrag unter Zinsen auf der bisherigen Höhe von Fr. 500.— belassen werden. Der Verminderung um Fr. 100.— der Gesamteinnahmen steht demnach eine solche um Fr. 230.— der Gesamtausgaben gegenüber. So sieht das Budget pro 1938 einen Vorschlag von Fr. 620.— vor gegenüber Fr. 490.— im Vorjahr.

Der Ansatz von Fr. 4000.— gegen Fr. 3950.— pro 1937 unter dem Titel Vorstand für Besoldung, Fahrtentschädigungen und Sitzungsgelder für sieben Mitglieder ist erforderlich schon in Anbetracht der bereits gesteigerten und der noch zu erwartenden starken Inan-

spruchnahme des Vorstandes. Eine weitere Erhöhung um Fr. 100.— hat der Posten Päd. Beobachter erfahren. Wohl stehen den Ausgaben unter diesem Titel stets in den Einnahmen unter Verschiedenem namhafte Beträge als Beiträge an Sondernummern oder als Rückerstattungen gegenüber, aber der äussere Budgetausgleich unter diesem Titel wird doch von Jahr zu Jahr schwieriger, besonders infolge der starken Erhöhung der Speditions- und Portispesen für die immer grösser werdende Zahl der Einzelbezüger des Vereinsorgans. Diese Speditions- und Portiausgaben haben sich innert fünf Jahren um mehr als 70% gesteigert, nämlich von Fr. 410.— im Jahr 1933 auf Fr. 577.— im Jahr 1935 und auf Fr. 699.— im Jahr 1937. Der Jahresbeitrag des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten bleibt voraussichtlich auf der bisherigen Höhe von Fr. —.75 pro Mitglied, so dass der verhältnismässig hohe Betrag von Fr. 1550.— nicht herabgesetzt werden kann. Eine bescheidene Herabsetzung erträgt hingegen der für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins vorgesehene Betrag. Bestätigungswahlen finden im Jahr 1938 nicht statt, und unter Verschiedenem stehen noch keine besonderen Ausgaben fest, so dass die herkömmlichen Fr. 200.— genügen dürften.

Der Zentralquästor: *A. Zollinger*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung,

Freitag, den 14. Januar und 4. Februar 1938, in Zürich.

1. Es wurden 28 Geschäfte erledigt.

2. Laut Mitteilung des Quästors betragen die Ausgaben für Druck und Spedition der Separata des Päd. Beobachters im Jahre 1937 Fr. 699.35.

3. Der Präsident referierte über eine Konferenz zur Besprechung der Durchführung einer Pädagogischen Woche im Anschluss an den Lehrertag 1939. Die eingeladenen Vertreter verschiedener Schulorganisationen und Lehrerverbände stimmten dem Vorschlage im Prinzip zu. — Der Leitende Ausschuss des Schweiz. Lehrervereins und des ZKLV besprachen daraufhin die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung. Es wurde beschlossen, die Pädagogische Woche unter dem Patronat des SLV durchzuführen. Sie soll zu Beginn der Sommerferien im Anschluss an die Delegiertenversammlung des SLV und den Lehrertag 1939 stattfinden und bis und mit Donnerstag dauern. Die Organisation dieser Pädagogischen Woche soll vom Zürich. Kant. Lehrerverein besorgt werden. In dem noch zu bestimmenden Organisationskomitee soll die Société Pédagogique de la Suisse romande von Anfang an vertreten sein.

4. Dem ZKLV stehen in den nächsten Jahren voraussichtlich verschiedene ausserordentliche Ausgaben bevor. Um zukünftig in solchen Fällen das ordentliche Budget entlasten und von Extrabeiträgen absehen zu können, beschloss der Vorstand, der Delegiertenversammlung die Schaffung eines Reservefonds für ausserordentliche Ausgaben zu beantragen. Vorgesehen ist die Aeuftung des Fonds durch jährliche Einlagen von Fr. 500.— plus 25% des jeweiligen Reingewinnes. Im Falle eines grossen Rückschlags in der Korrentrechnung soll die Einlage in den Reservefonds durch Beschluss der Delegiertenversammlung sistiert werden können. Die Höhe des Fonds soll im Maximum Fr. 20 000.— betragen.

5. Frl. M. Lichti erklärte ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonalvorstandes auf Ende der laufenden Amtsdauer. Da Frl. Lichti dem Vorstande als Vertreterin der Lehrerinnen angehörte, wurde die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins um eine Nomination zuhanden der Delegiertenversammlung ersucht.

6. Zur Orientierung der Sektionspräsidenten über die Wahlen der Bezirksvorstände, Presskomitees und Delegierten und zur Vorbereitung der durch die Delegiertenversammlung vorzunehmenden Wahlen wird auf den 12. Februar 1938 eine Präsidentenkonferenz einberufen. Anlässlich der genannten Konferenz soll auch der Antrag des Vorstandes auf Schaffung eines Reservefonds besprochen werden.

7. Der Vorstand nahm Kenntnis von einem neuerdings eingeholten Rechtsgutachten, in dem die Frage, ob dem Schularzt Beamtenqualität zukomme, verneint wird.

8. Dem Kantonalvorstand ging ein Schreiben der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe des Kantons Zürich zu, in dem diese den ZKLV ersucht, gegen die Einführung des Luftschutzunterrichtes in der Schule Stellung zu nehmen, da ein solcher Unterricht den pazifistischen Grundsätzen, für die sich die Schule einzusetzen habe, widerspreche. Falls der Luftschutzunterricht trotzdem eingeführt werden sollte, möge der Lehrervertreter im Erziehungsrat dahin wirken, dass der Sittenlehrenterricht im Lehrplan der zürcherischen Schulen gestrichen werde. — Der Kantonalvorstand konnte sich der Argumentation der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe nicht anschliessen, da s. E. der Schutz der Bevölkerung vor Angriffen aus der Luft einem Gebot der Menschlichkeit entspricht, das die Frage des Pazifismus in keiner Weise berührt. Der Luftschutzunterricht könnte vielmehr wie kaum ein anderes Fach Gelegenheit bieten, die Schüler über die Schrecken des modernen Krieges aufzuklären, wodurch er geradezu im pazifistischen Sinne wirken dürfte. — Trotzdem sprach sich der Vorstand einstimmig gegen die Einführung des Luftschutzunterrichtes in der Schule aus, da diese eine weitere Belastung durch neue Aufgaben nicht mehr erträgt. Er ist indes der Ansicht, dass Anordnungen getroffen werden müssen über das Verhalten von Klassen und Lehrern bei Luftangriffen. Die eigentliche Aufklärung der Bevölkerung, die Jugend miteingeschlossen, sollte aber unter allen Umständen ausserhalb der Schule durch Fachleute erfolgen. — Die Auffassung des Kantonalvorstandes soll dem Synodalvorstand, dem seinerzeit die Frage des Luftschutzunterrichtes in der Schule zur Begutachtung überwiesen wurde, mitgeteilt werden.

9. Ein Darlehensgesuch musste mit dem Ersuchen um eingehendere Begründung an den Gesuchsteller zurückgewiesen werden. *F.*

Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Der Vorstand der SKZ hat in seiner Sitzung vom 27. November 1937 und am 22. Januar 1938 mit den Bezirkspräsidenten zusammen die begonnene Jahresarbeit beraten. Zunächst bringen es die Verhältnisse mit sich, dass für dieses Jahr *vermehrte Tagungen* vorgesehen sind.

Eine Versammlung vom 12. März wird Stellung zu nehmen haben zum Entwurf für ein *neues Gesang-lehrmittel*, das von einigen Verfassern gemeinsam zusammengestellt wurde und dessen Einführung in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Graubünden bereits beschlossen ist. Kollege Max Graf, der Präsident der Synodalkommission für den Volksgesang, wird über die Angelegenheit orientieren.

Das *Geschichtslehrmittel* der Sekundarschule, der umgearbeitete «Wirz», hat im Kollegenkreis eine recht verschiedene Beurteilung erfahren. Während die einen auch die neue Fassung ablehnen, erscheint sie anderen entschieden brauchbarer. Der Vorstand benützt die Eingabe einer Bezirkskonferenz und die (vom Erziehungsrat auf unser Gesuch verlängerte) Frist für die Begutachtung in den Kapiteln, um die Frage sorgfältig abzuklären. Gegenwärtig beschäftigen sich die Bezirkskonferenzen mit der Beantwortung eines Fragenschemas zu Lehrplan und Lehrmittel; die Ergebnisse, zusammengestellt, ergeben die Grundlage für eine Aussprache an der ordentlichen Jahresversammlung im November.

Für den Frühling nimmt der Vorstand einen Besuch der *Kunstsammlung Reinhardt* in Winterthur mit anschliessendem gemütlichem Beisammensein in Aussicht.

Zusammen mit dem Pestalozzianum führt die Konferenz im Herbst einen *naturwissenschaftlichen Kurs* mit Vorträgen über wissenschaftliche Ergebnisse und Unterrichtsgestaltung durch. Die Arbeitsgruppen für *naturkundliche Schülerübungen* werden sich ordentlichweise wieder je einmal versammeln.

Das *Jahrbuch 1938* wird im Vergleich zum Vorjahre etwas weniger umfangreich. Da der Beitrag von L. Züllig für ein Sprachlehrmittel erst 1939, dafür ganz, in Aussicht steht, wird eine andere Arbeit aus dem Gebiet des Deutschunterrichts den bereits vorliegenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Beiträgen das Gleichgewicht halten. Besonders wertvoll dürfte ein Verzeichnis der bisher erschienenen Jahrbucharbeiten sein.

Nachdem das *Schleifen-S* im praktischen Leben seinen Sinn und an den meisten Mittelschulen seine Bedeutung verloren hat, wird der Vorstand mit den andern Schulstufen zusammen einen weiteren Vorstoss für seine Beseitigung aus dem Lehrplan der Volksschule unternehmen.

Die Aufstellung von *Aufgaben für die Aufnahmeprüfungen* in die Sekundarschule bedeutet für die betroffenen Kollegen jedes Jahr eine grosse Arbeit. Um sie rationell zu gestalten, wird der Vorstand der Anregung auf Schaffung einer Sammelstelle Folge geben, welche den Austausch unter den Bezirken besorgt.

Alle Kantonsteile warten sehnsüchtig auf die Verwirklichung der *Reorganisation der SS und OS*. Für einige kleinere Landgemeinden steht die Zusammenlegung der dritten Klassen im Vordergrund, wie sie der Vorschlag der SKZ vorsieht. Ebenso dringend ist der Ausbau der Oberstufe zur Entlastung der Sekundarschule von ungeeigneten Schülern. Beide Massnahmen sollen auch dazu beitragen, besonders den Landschulen die Vorbereitung ihrer Schüler für Mittelschulen zu erleichtern. Der Vorstand wird dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken. Er

wünscht aber andererseits dringend, dass sich eine Anzahl Kollegen im Interesse ihrer Schüler *besser an die getroffenen Abmachungen in den Anschlussprogrammen halten* und eine willkürliche Einseitigkeit in der Stoffauswahl nach Möglichkeit vermeiden.

Eine Reihe wertvoller Hinweise auf Lehrplan, Lehrmittel, Schulorganisation usw. sollen zu einem *Merkblatt für junge Kollegen* zusammengestellt und ihnen beim Eintritt in den Schuldienst übergeben werden.

J. J. Ess.

Eine Buchbesprechung

«Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich», von Karl Huber, Sek.-Lehrer, Zürich. 31 S. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich. Preis 50 Rp.

Hermann Leber. — Im Juli dieses Jahres wird sich das Zürcher Volk voraussichtlich über das neue Lehrerbildungsgesetz auszusprechen haben. Das wird kaum kampfflos geschehen. Die unter obigem Titel erschienene Schrift stellt einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Geister auf diesen Abstimmungskampf dar. Karl Huber, der unermüdete Vorkämpfer einer besseren Lehrerbildung, skizziert darin zunächst in einem allgemeinen Teil mit knappen, aber eindringlichen Strichen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen, deren Schauplatz der Kanton Zürich seit der Gründung der Volksschule und des Lehrerseminars gewesen ist. Aus der gesellschaftlichen Struktur des Kantons einerseits und den immer reichlicher fliessenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Wesen des Kindes andererseits erklärt er sodann jene innere Umgestaltung der Schule, die er mit dem Begriff *Arbeits- und Gemeinschaftsschule* charakterisiert. An den dadurch gesetzten Anforderungen an den modernen Lehrer misst er die gegenwärtige Lehrerbildung, weist deren Ungenügen nach und begründet eine Neugestaltung, wie sie die Synode seit 1922 verschiedentlich gefordert hat: vollwertige Allgemeinbildung, die durch eine an die II. Klasse der Sekundarschule anschliessende pädagogische Mittelschule von 4½ Jahreskursen zu vermitteln ist; Berufsbildung (Erziehungswissenschaften, Lehrpraxis) durch ein pädagogisches Institut an der Universität, 2 Jahre umfassend. Was sich in dem so gestalteten Rahmen abspielen soll, weiss der Verfasser in einem besonderen Teil durch eingehende Ausführungen über die Organisation, den Lehrstoff und die Methode auch dem Fernerstehenden anschaulich zu machen. Besonderes Augenmerk richtet er auf die Auswahl und Ausbildung der Lehrerpersönlichkeit. Zum Schluss wird die Frage der Sekundarlehrerbildung kurz gestreift. In einem Anhang sind die Leitsätze der unter Leitung von Stadtrat Jean Briner stehenden sozialdemokratischen Schulrevisionskommission beigegeben, die eine knappe Zusammenfassung der Ausführungen Karl Hubers darstellen.

Im Lichte der ursprünglichen Forderungen der Lehrerschaft, wie sie Huber ins Bewusstsein ruft, erscheint das neue Lehrerbildungsgesetz als ein mit allen Mängeln eines Kompromisses behaftetes Werk: Die Ausbildungsdauer ist ein halbes Jahr kürzer als ursprünglich vorgesehen war; an Stelle des Anschlusses an die II. Klasse tritt der an die III., wodurch für die Berufsbildung nur ein Jahr übrigbleibt und für die Abiturienten der andern Mittelschulen ein Zwischensemester von fragwürdigem Wert entsteht; der Anschluss an die Universität ist nicht verwirklicht, wenn auch nach der schon vorliegenden Verordnung zum kommenden Gesetz Vorlesungen und Übungen der Universität herangezogen werden können; die Vereinheitlichung der Berufsbildung fehlt. Und trotzdem ist dem Verfasser beizupflichten, wenn er Annahme der Vorlage empfiehlt. Denn über ihren Mängeln lassen sich zwei wesentliche Vorzüge nicht übersehen: Verlängerung der Ausbildungsdauer um ein Jahr und Trennung von Berufs- und Allgemeinbildung. Das in ungewisser Ferne winkende Bessere sollte nicht der Feind des greifbar nahe Guten werden.

Karl Hubers Schrift ist ihrer Entstehung nach vor allem zur Aufklärung seiner eigenen Partei bestimmt. Ihrem Inhalte nach wird sie darüber hinaus jedem, der sich mit der Lehrerbildungsfrage in unserem Kanton und im besondern mit dem kommenden Abstimmungskampf zu befassen hat, Wertvolles zu bieten haben, weshalb sie der Lehrerschaft warm empfohlen sei.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.